

Der Schützenverband Nordheide und Elbmarsch e.V.

lädt ein zum

30. KREISKÖNIGSSCHIESSEN

am **Sonntag**, den **01. September 2024**

um **09:30 Uhr**

in der Schießsportanlage des Schützenvereins Dibbersen-Dangersen,
Zur alten Mühle 2, 21244 Buchholz-Dibbersen

Wir freuen uns, wenn wir alle SCHÜTZENKÖNIGE begrüßen dürfen.

Volker Höper
-Präsident-

Eckhard Heinsen / Burkhard Beecken
-Sportleiter-

Teilnahmebedingungen:

Teilnahmeberechtigt sind alle amtierenden Könige (Hauptkönige) der Mitgliedsvereine im Schützenverband Nordheide und Elbmarsch e.V.

Bedingung:

Geschossen werden 10 Schuss KK-Standauflage, pro Scheibe 1 Schuss, ohne Probeschüsse. Der beste Deckel kommt in die Wertung!

Gewehr:

Standard-Sportgewehr lt. Regel 1.40 der Sportordnung.

Stopper jeglicher Art sind nicht erlaubt!

Anmeldung: **ab 09:30 Uhr**

Schiesszeit: **ab 10.00 Uhr**

Schiessfolge: Je Durchgang 10 Könige in alphabetischer Reihenfolge der gemeldeten Vereine.
Eigene Gewehre und Munition sind mitzubringen!

Ein Vorschießen ist nicht zulässig!

**Film- und Fotoaufnahmen sind auf dem Schützenstand verboten
und führen zum sofortigem Ausschluss der Person.**

Es gelten die Sicherheitsregeln der Sportordnung des DSB neuste Fassung.

Anzug: **Es darf nur in Uniform geschossen werden!**

Anmeldung: bis spätestens Freitag, den **23. August 2024** an
Hermann Schütt, Bürgermeister-Becker-Str. 1, 21244 Buchholz
Tel.: 04181-7795; Fax: 04181-98430; E-Mail: hermann.schuett@gmx.de

Kostenbeitrag: 15,00 € für jede gemeldete Person!

Dieser Beitrag ist vorab auf Konto des Kreisverbandes **DE32 2075 0000 0043 0003 89** zu überweisen.

Ein reichhaltiges Buffet (wie immer mit Grützwurst und Bratkartoffeln), das nach Beendigung des Schießens gegen **12:30 Uhr** eröffnet wird, ist im Beitrag enthalten.

Der Kostenbeitrag für die Teilnahme am Kreiskönigsschießen ist für **alle gemeldeten Personen** zu entrichten, da aufgrund der gemeldeten Personenzahl die Planung für das Essen erfolgt.

Für Könige mit Begleitung, die sich angemeldet haben, **aber nicht erscheinen**, wird der Kostenbeitrag in Rechnung gestellt.

Hinweis:

Auf Beschluss des Vorstandes des Schützenverbandes Nordheide und Elbmarsch e.V. erhalten die Teilnehmer am Kreiskönigsschießen, deren Vereine am 01. September 2024 eine eigene Schießveranstaltung ausrichten, die Gelegenheit, ihre Schüsse im 1. Durchgang abzugeben. Bedingung ist hierbei, dass diese Teilnehmer nicht am Essen teilnehmen.

In diesem Falle ist dann nur für den König das Startgeld von 15,00 € zu entrichten.

Voraussetzung für die Proklamation zum Kreiskönig (ebenso Platz 2 u. 3) ist die Teilnahme am Kreiskönigsball am 12. Oktober 2024 in Tostedt.